Informationen zu den Beschlüssen der 1. Stadtratssitzung am 23.07.2024

1. Namentliche Bestellung des stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters

Zum stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Kitzscher wird auf dem Wege der Wahl

Herr Jörg Heuter

bestellt.

Beschl.-Nr.: 043/24 SR

2. Namentliche Benennung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie deren Stellvertreter

Für den Verwaltungsausschuss werden folgende Mitglieder sowie deren Stellvertreter bestellt:

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Petra Niemann	Steffen Keiter	FW
2	Michael Wolff	Mike Krampe	FW
3	Torsten Uhlig	Sebastian Schramm	FW
4	Andreas Friedrich	Kai Mahner	CDU
5	Rainer Reichenbach	Karl Hellriegel	CDU
6	Andreas Dähnrich	Holger Glodschei	AfD
7	Max Pfeiffer		AfD
8	Lisa Crostewitz	Ricardo Simon	GfK

Beschl.-Nr.: 044/24 SR

3. Namentliche Benennung der Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie deren Stellvertreter

Für den Technischen Ausschuss werden folgende Mitglieder sowie deren Stellvertreter bestellt:

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Sebastian Schramm	Torsten Uhlig	FW
2	Mike Krampe	Michael Wolff	FW
3	Steffen Keiter	Petra Niemann	FW
4	Kai Mahner	Andreas Friedrich	CDU
5	Karl Hellriegel	Rainer Reichenbach	CDU
6	Holger Glodschei	Andreas Dähnrich	AfD
7	Max Pfeiffer		AfD
8	Ricardo Simon	Lisa Crostewitz	GfK

Beschl.-Nr.: 045/24 SR

4. Benennung von 4 Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschriften Sach- und Rechtslage:

Für die Unterzeichnung der Niederschriften zu den Sitzungen des Stadtrates werden folgende Stadträte benannt:

Herr Rainer Reichenbach
Frau Petra Niemann
FW

und für den Fall der Verhinderung der unter 1 und 2 benannten Stadträte

3. Herr Andreas Friedrich4. Frau Lisa CrostewitzGfK

Beschl.-Nr.: 046/24 SR

5. Benennung von einem Stadtrat als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL)

Der Stadtrat bestimmt als weiteren Vertreter der Stadt Kitzscher neben dem Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land

Herr Jörg Heuter.

Beschl.-Nr.: 047/24 SR

6. Vergabe von Planungsleistungen "Objektplanung" für den "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher"

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt, die Objektplanungsleistungen für die Maßnahme "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher", Referenznummer 01/2024, an die Beier. Steiner Architekten und Ingenieure aus Altmittweida zu einem Gesamtbetrag von 418.992,24 EUR netto zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich derzeitig nur auf die Leistungen der Objektplanung § 34 HOAI, Tragwerkplanung § 51 HOAI und Freianlagen § 39 HOAI und hier auf die Leistungen bis zur LPH 3 nach den §§ 34 ff. HOAI mit einem Betrag von ca. 79.191,80 EUR netto und sollen die Stadt Kitzscher in die Lage versetzen, Fördermittel beantragen zu können.

Beschl.-Nr.: 048/24 SR

7. Vergabe von Planungsleistungen "Technische Gebäudeausrüstung HLS" für den "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher"

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt, die Planungsleistungen TGA/HLS für das Vorhaben "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher", Referenznummer 02/2024, an die INGPLAN TECHNIK GmbH aus Chemnitz zu einem Gesamtbetrag von 85.980,34 EUR netto zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich derzeitig nur auf die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 im Sinne der §§ 34 ff. HOAI zu einem Betrag von 22.928,09 EUR netto und sollen die Stadt Kitzscher in die Lage versetzen, Fördermittel beantragen zu können.

Beschl.-Nr.: 049/24 SR

8. Vergabe von Planungsleistungen "Elektrotechnik" für den "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung" in Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt, die Planungsleistungen ELT für das Vorhaben "Neubau Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung in Kitzscher", Referenznummer 03/2024, an die INGPLAN TECHNIK GmbH aus Chemnitz zu einem Gesamtbetrag von 79.865,50 EUR netto zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich derzeitig nur auf die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 im Sinne der §§ 34 ff. HOAI zu einem Betrag von 21.297,46 EUR netto und sollen die Stadt Kitzscher in die Lageversetzen, Fördermittel beantragen zu können.

Beschl.-Nr.: 050/24 SR

9. Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in Kitzscher OT Hainichen "Otterwischer Straße", Stand 07/2024

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes in Kitzscher OT Hainichen "Otterwischer Straße", Stand 07/2024 einschließlich Begründung, Schallimmissionsprognose, Artenschutzgutachten, artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Lichtplanung Fußballplatz, Untersuchungsbericht zur Flächenversickerung Niederschlagswasser und Oberflächenwasser Erschließungsstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit der Begründung, der Schallimmissionsprognose und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Beschl.-Nr.: 051/24 SR

10. Grundsatzbeschluss zur Innensanierung der Oberschule Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Innensanierung der Oberschule Kitzscher abschnittsweise durchzuführen und mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beginnen.

Beschl.-Nr.: 052/24 SR

11. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA, Los 4 Malerarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 4 Malerarbeiten für die Maßnahme "Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA" der Firma Bornaer Maler GmbH aus Borna mit einer Angebotssumme von 58.373,01 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 053/24 SR

12. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA, Los 5 Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 5 Bodenbelagsarbeiten für die Maßnahme "Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA" der Firma M. Kupsch Fußboden- und Raumgestaltung GbR aus Borna mit einer Angebotssumme von 45.556,83 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 054/24 SR

13. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, überdachter Terrasse und Photovoltaik in Kitzscher

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, überdachter Terrasse und Photovoltaik in Kitzscher, Neudorf, Flurstück 896/36 der Gemarkung Kitzscher, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 055/24 SR

14. Neubau einer offenen Garage in Kitzscher OT Dittmannsdorf

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau einer offenen Garage in Kitzscher OT Dittmannsdorf, Mühlenbergstraße 5, Flurstück 1 der Gemarkung Dittmannsdorf, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 056/24 SR

15. Neubau eines Betonfertigteilwerkes mit Produktionsgebäude, Bürogebäude mit Sozialtrakt, Technikgebäude, Lagerhalle, Mischanlage und Verbindungsgebäude in Kitzscher OT Thierbach (IGZ "Goldener Born")

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Betonfertigteilwerkes mit Produktionsgebäude, Bürogebäude mit Sozialtrakt, Technikgebäude, Lagerhalle, Mischanlage und Verbindungsgebäude in Kitzscher OT Thierbach, Rathenaustraße, Flurstücke 350/29, 350/18, 341/3 der Gemarkung Thierbach, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 057/24 SR

16. Neubau eines Bäckereicafés einschließlich Freisitz und Pkw-Stellplätzen in Kitzscher Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Bäckereicafés einschließlich Freisitz und Pkw-Stellplätzen in Kitzscher, Straße der Bergarbeiter, Flurstück 210/47 der Gemarkung Braußwig, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 058/24 SR

17. Änderung des Flurbereinigungsplans Bockwitz/Zedtlitz-Nord

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Flurbereinigungsplans zu.

Beschl.-Nr.: 059/24 SR

18. Rückbau einer Terrasse und eines Anbaus sowie der Errichtung eines eingeschossigen Anbaus

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Rückbau einer Terrasse und eines Anbaus sowie der Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an einem bestehenden Reihenmittelhaus auf dem Flurstück-Nr. 294/120 der Gemarkung Kitzscher wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 060/24 SR

19. Terminliche Festlegung der Durchführung des Park- und Teichfestes 2025

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, am 24.05.2025 das Park- und Teichfest als auf einen Tag begrenzte Veranstaltung durchzuführen und die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 061/24 SR

20. Ermächtigung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben zur Ersatzbeschaffung von Klassenzimmermobiliar in der Grundschule Kitzscher

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, überplanmäßige Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Klassenzimmermobiliar in der Grundschule für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.848,84 EUR zu leisten.

Beschl.-Nr.: 0062/24 SR